

## Abschlussklärung des Ministerrates der WEU (Luxemburg, 22. November 1993)

**Legende:** Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht am 1. November 1993 vereinbart der Ministerrat der Westeuropäischen Union (WEU) am 22. November 1993 in Luxemburg die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der WEU fortzusetzen, den europäischen Beitrag zum Atlantischen Bündnis zu verstärken und die Einsatzmittel der WEU zu entwickeln.

**Quelle:** Western European Union - Union de l'Europe Occidentale. [ON-LINE]. [Bruxelles]: Union de l'Europe occidentale, [21.11.2003]. Disponible sur <http://www.weu.int/index.html>.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/abschlussklärung\\_des\\_ministerrates\\_der\\_weu\\_luxemburg\\_22\\_november\\_1993-de-3a3a4acd-bd84-42f4-a67f-47476f8e81f6.html](http://www.cvce.eu/obj/abschlussklärung_des_ministerrates_der_weu_luxemburg_22_november_1993-de-3a3a4acd-bd84-42f4-a67f-47476f8e81f6.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Abschlussklärung des Ministerrates der WEU (Luxemburg, 22. November 1993)

Der WEU-Ministerrat tagte am 22. November in Luxemburg, nachdem am 29. Oktober der Europäische Rat zusammengetreten war und am 1. November 1993 der Vertrag über die Europäische Union in Kraft getreten war.

Angesichts der Bedeutung der Ratifikation des Vertrags von Maastricht für die WEU konzentrierten die Minister ihre Beratungen auf die Beziehungen der WEU zur Europäischen Union sowie – im Hinblick auf den kommenden NATO-Gipfel – auf die Beziehungen zwischen der WEU und dem Atlantischen Bündnis. Die Minister stimmten darin überein, dass die relevanten Passagen in Teil I dieser Erklärung als europäischer Beitrag zum NATO-Gipfel dienen sollen.

### I.

1. Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU begrüßen ausdrücklich das Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union, der eine entscheidende Etappe im europäischen Einigungsprozess und bei der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität darstellt. Sie bekräftigen ihre Absicht, den Beitrag der WEU in diesem Zusammenhang zu stärken. Die Umsetzung der Erklärung von Maastricht und der Petersberg-Erklärung trägt zu diesem Ziel bei.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf Titel V des Vertrags von Maastricht nehmen die Minister mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Europäische Union eine qualitative Entwicklung erfahren hat, dank derer die Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Ausstattung der Europäischen Union mit den notwendigen Mitteln möglich waren, um sich den Chancen und Herausforderungen des Zeitalters nach dem Kalten Krieg zu stellen.

Die Minister begrüßen die Tatsache, dass die Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der WEU nunmehr die Konkretisierung eines umfassenden Sicherheitskonzepts in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Bestimmungen des Vertrags von Maastricht ermöglichen, und erinnern daran, dass die europäische Sicherheit politische, wirtschaftliche und militärische Gesichtspunkte beinhaltet. Parallel dazu wird die WEU ihre Aktivitäten auf der Grundlage der in der Erklärung von Maastricht und in der Petersberg-Erklärung enthaltenen Richtlinien weiterentwickeln. Dadurch wird die WEU auch zur Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik beitragen. Dies könnte im Laufe der Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen. Auf diese Weise wird die WEU die dynamische Entwicklung der Europäischen Union unterstützen.

Die Minister erkennen die Bedeutung der von den Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 29. Oktober in Brüssel verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union für die WEU an.

In diesem Zusammenhang

- bekräftigen die Minister, dass die WEU voll und ganz bereit ist, ihre Rolle in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Europäische Union sowie der Maastrichter Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten wahrzunehmen und den Ersuchen der Union hinsichtlich ihrer Beschlüsse und Maßnahmen, die die Verteidigung betreffen, zu entsprechen;
- erinnern die Minister an die bereits unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung der Einsatzmittel der WEU und unterstreichen, dass dieses Ziel aktiv weiterzuverfolgen ist, sodass die europäischen Partner und Verbündete ihre Verteidigungsaufgaben wirksamer wahrnehmen können;
- verabschieden die Minister die Maßnahmen zur Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der WEU, die in der Anlage IV Kapitel IV der Schlussfolgerungen des Rates

„Allgemeine Angelegenheiten“ vom 26. Oktober über die Umsetzung des Vertrags über die Europäische Union aufgeführt sind und vom Europäischen Rat am 29. Oktober gebilligt wurden;

- bekräftigen die Minister ihre Absicht, diese Maßnahmen fortzusetzen und abzuschließen.

Die Minister vereinbaren, wie vom Europäischen Rat vorgeschlagen, die Dauer einer WEU-Präsidentschaft vom 1. Juli 1994 an auf sechs Monate zu verkürzen. Sie fordern den Ständigen Rat auf, die Harmonisierung des Vorsitzes der Europäischen Union und der WEU genauer zu prüfen und Bericht zu erstatten.

2. Die Minister bekräftigen die grundlegende Bedeutung einer starken transatlantischen Partnerschaft für die Sicherheit und Stabilität Europas. Sie begrüßen das fortgesetzte Engagement der nordamerikanischen Verbündeten in Europa, das ihren Ausdruck in ihrer umfassenden und aktiven Teilnahme am Atlantischen Bündnis und ihrer beträchtlichen militärischen Präsenz findet, und unterstreichen ihre Absicht, die WEU als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz weiterzuentwickeln. Sie bekräftigen ihre Überzeugung,

- dass die Umsetzung des Vertrags von Maastricht zu einer verstärkten Konsolidierung des europäischen Pfeilers und zur Aufwertung des europäischen Beitrags zur Allianz führen wird;

- dass die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität wesentlicher Bestandteil einer erneuerten und gestärkten transatlantischen Partnerschaft ist;

- dass dies somit zur Anpassung der Allianz an die neuen Herausforderungen beitragen wird.

Die Minister begrüßen den Ausbau enger Arbeitsverbindungen zwischen der WEU und der NATO in Brüssel. Sie erinnern daran, dass die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen weiterhin auf Transparenz und wechselseitiger Ergänzung gründen. Sie bekräftigen ihren Entschluss, die Koordinierung in Fragen der Allianz, die von erheblichem gemeinsamem Interesse sind, zu verstärken, um innerhalb der WEU vereinbarte gemeinsame Positionen in den Konsultationsprozess der Allianz einzubringen. Sie unterstreichen, dass die Atlantische Allianz das wesentliche Forum für Konsultationen unter ihren Mitgliedern und für die Vereinbarung von politischen Maßnahmen ist, die sich auf die Sicherheits- und Verteidigungsverpflichtungen der Verbündeten des Nordatlantikvertrags auswirken.

In künftigen Krisenfällen sollen die WEU und die NATO sich – erforderlichenfalls auch im Rahmen von gemeinsamen Ratstagen – darüber abstimmen, ob und wie sie zusammenarbeiten können.

Die Minister begrüßen die Fortschritte bei der Anpassung der Strukturen der Atlantischen Allianz an die neuen Herausforderungen der europäischen Sicherheit. Sie sehen dem NATO-Gipfel mit Interesse entgegen, der der Allianz eine wichtige Gelegenheit bietet, ihre militärischen Strukturen und Verfahren weiter so anzupassen, dass sie der wachsenden Rolle der Europäer gerecht werden.

3. Die Minister betonen, dass die WEU ihre Einsatzmittel dringend weiterentwickeln muss, und bekräftigen die Absicht ihrer Staaten, dafür zu sorgen, dass der europäische Beitrag zum Bündnis verstärkt und deutlicher wahrnehmbar wird.

Als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz benötigt die WEU die notwendigen militärischen Mittel, um den WEU-Mitgliedstaaten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen insbesondere im Hinblick auf die Petersberg-Aufgaben zu ermöglichen. Die Minister erinnern daran, dass die der WEU unterstellten multinationalen europäischen Strukturen ebenfalls dazu beitragen werden, dass die Bündnispartner sich gemeinsam für ihre Verteidigung einsetzen

können.

Sich der Notwendigkeit bewusst, europäische militärische Optionen zu planen, die nicht unter die kollektive Verteidigung nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags fallen, erwarten die Minister von dem NATO-Gipfel, dass er den Grundsatz billigt, dem zufolge die WEU nicht nur auf Streitkräfte und Ressourcen der europäischen Verbündeten, sondern auch auf kollektive Mittel der Atlantischen Allianz wie Kommunikationssysteme, Kommandoeinrichtungen und Stäbe zurückgreifen können muss. Die Umstände und Modalitäten für die praktische Anwendung dieses Grundsatzes sowie für die Möglichkeiten einer entsprechenden Bereitstellung der Einsatzmittel der EWU, sobald diese existieren, sollen weiter ausgelotet werden.

Die Minister ersuchen den Ständigen Rat, im Rahmen der Konsultation mit dem Nordatlantikrat im Vorfeld des NATO-Gipfels die Möglichkeiten zur Verwirklichung der oben genannten Ziele intensiv zu erörtern und ihnen auf der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.

4. Die Minister billigen den Bericht über die Beziehungen zwischen der WEU und den der WEU zugeordneten Streitkräften (FAWEU). Sie begrüßen die Benennung multinationaler und nationaler Einheiten durch die Mitgliedstaaten aufgrund von Entscheidungen, die letztere souverän und in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen nationalen Verfassung getroffen haben. Das Eurokorps, die Multinationale Division (Mitte) und der amphibische Verband des Vereinigten Königreichs und der Niederlande wurden bereits zu solchen der WEU zugeordneten Streitkräften erklärt.

Die Minister begrüßen und unterstützen ausdrücklich die Annahme der Gemeinsamen Erklärung, welche die Bedingungen für den Einsatz des Eurokorps im Rahmen der WEU festlegt, sowie die diesbezüglichen Regelungen.

Sie nehmen ferner die Absicht der Staaten zur Kenntnis, die sich an weiteren multinationalen Streitkräften beteiligen, Regelungen für diese Einheiten vorzuschlagen.

Die Minister nehmen die italienische Initiative, die multinationale Landstreitkräfte zur Verstärkung der operationellen Bedeutung der kombinierten Luft-/Seeinitiative vorsieht, mit Interesse zur Kenntnis und beschließen, diese zu prüfen.

5. Die Minister betonen erneut, welche große Bedeutung sie den Beziehungen der WEU zu ihren zentraleuropäischen Gesprächspartnern beimessen. Sie erkennen die Notwendigkeit von engeren Konsultationen in Sicherheitsfragen zur Verbesserung der Stabilität in Europa an. Gerade angesichts des Inkrafttretens des Vertrags über die Europäische Union sollten diese Beziehungen parallel zur engeren Zusammenarbeit dieser Staaten mit der Europäischen Union erweitert und vertieft werden.

Die Minister begrüßen die vor kurzem abgeschlossenen Europa-Abkommen, die die Grundlage für eine verstärkte, auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union abzielende Zusammenarbeit bilden, wodurch sich wiederum die Perspektive der WEU-Mitgliedschaft eröffnet. In diesem Zusammenhang fordern die Minister den Ständigen Rat auf, unter Berücksichtigung des deutsch-französischen Vorschlags vom 12. November einen verstärkten Status für die Konsultationspartner, die bereits ein Europa-Abkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben oder noch abschließen werden, sowie dessen Inhalte zu erörtern. Der Ständige Rat sollte Wege und Modalitäten aufzeigen, dank derer diese Staaten in höherem Maße an den Aktivitäten der WEU sowie an den Initiativen und Missionen entsprechend der Petersberg-Erklärung teilnehmen können.

## II.

1. Die Minister begrüßen die wachsende Rolle der Vereinten Nationen und der KSZE und erinnern an die Bereitschaft der WEU, einzelfallbezogen und nach Maßgabe ihrer eigenen Verfahren die Umsetzung von Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich friedenserhaltender Maßnahmen – unter der Leitung der Vereinten Nationen oder unter der Verantwortung der KSZE zu unterstützen. Die

Minister beauftragen den Ständigen Rat zu prüfen, wie die Beziehungen der WEU zu den VN und zur KSZE verstärkt werden können.

2. Die Minister stimmen darin überein, dass die KSZE als europäische und transatlantische Organisation, die ganz Europa vereint, in der künftigen Sicherheitsstruktur eine besondere Rolle spielen muss. Daher werden sie die Arbeit an gemeinsamen kooperativen Ansätzen in den zuständigen KSZE-Gremien fortsetzen. Sie begrüßen die Fortschritte der KSZE bei der Verstärkung ihrer Einsatzmittel, und bringen erneut ihre Unterstützung für die Entwicklung der Organisation als Instrument der vorbeugenden Diplomatie zum Ausdruck.

Die Minister setzen sich weiter für baldige wesentliche Fortschritte der Arbeiten des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation ein. Sie begrüßen die Initiative der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zur Einbringung eines gemeinsamen Vorschlags für den Verhaltenskodex der KSZE im Bereich der Sicherheit und für die Grundsätze betreffend den Transfer konventioneller Waffen im Forum der KSZE für Sicherheitskooperation.

3. Die Minister begrüßen das wachsende Interesse anderer Staaten an der Rolle und den Aktivitäten der WEU. Die WEU-Präsidentschaft und das Sekretariat werden die Vertreter dieser Staaten weiterhin informieren. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht sind die Informationskontakte, welche die Minister im Mai denjenigen Staaten angeboten haben, die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union führen, nunmehr von besonderer Bedeutung.

Die Minister begrüßen die Fortschritte bei der Konsolidierung der Demokratie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die ihrer Ansicht nach für die Sicherheit Europas von großer Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie die Bedeutung der Parlamentswahlen in Russland im Dezember 1993, die einen wichtigen Schritt im Demokratisierungsprozess Russlands darstellen, da ein frei gewähltes Parlament eine notwendige Voraussetzung für die Lösung der wirtschaftlichen und politischen Probleme des Landes ist. Die Minister unterstreichen außerdem die Bedeutung der Wahlen, die im März 1994 in der Ukraine stattfinden sollen.

Die Minister verleihen ihrer Befriedigung über die Kontakte der Präsidentschaft und des Sekretariats mit den Maghreb-Staaten Ausdruck, die entsprechend dem bei ihrer letzten Tagung im Mai erteilten Mandat vor kurzem aufgenommen wurden und der Verstärkung des Dialogs mit diesen Staaten dienen sollen. Sie beschließen, dass diese Kontakte weiterverfolgt werden sollen.

4. Die Minister begrüßen die Schlussfolgerungen der heutigen außerordentlichen Tagung des Rates der Europäischen Union zur Lage in der ehemaligen Republik Jugoslawien.

Die Minister nehmen mit Befriedigung einen Bericht über den derzeitigen Polizei- und Zolleinsatz der WEU auf der Donau zur Kenntnis, der erfolgreich zur vollständigen Einhaltung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Serbien/Montenegro beigetragen hat. Sie betonen die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien, die ebenfalls zu den Konsultationspartnern der WEU gehören. Durch diesen Einsatz und durch den gemeinsamen Einsatz „SHARP GUARD“ der WEU und der NATO in der Adria ist die WEU aktiv an den Bemühungen der Völkergemeinschaft zur Beendigung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien beteiligt.

Die Minister bekräftigen, dass die WEU bereit ist, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an humanitären Hilfsbemühungen, an der Umsetzung eines Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina und an der möglichen Aufgabe der Europäischen Union in Mostar zu beteiligen.

### III.

1. Die Minister begrüßen die bei der Entwicklung der operationellen Rolle der WEU nach Maßgabe der Erklärung von Maastricht und der Petersberg-Erklärung erzielten Fortschritte. Insbesondere nehmen sie einen Bericht des Vorsitzes über die allgemeine Rolle der WEU bei der Friedenserhaltung sowie eine Studie

über humanitäre Einsätze zur Kenntnis. Sie beauftragen den Ständigen Rat zu prüfen, wie die bereits geleisteten Überlegungen vorangebracht werden können.

Die Minister bitten darum, dass die Arbeit hinsichtlich der Planung der Petersberg-Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf friedenserhaltende Maßnahmen und Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen, weitergeführt werden.

Der Planungsstab wird beauftragt, in Ergänzung der Liste der FAWEU mit den nationalen Beiträgen Einheiten zu ermitteln, die sich besonders für humanitäre Aufgaben eignen.

Sie begrüßen die Tatsache, dass die luxemburgische Präsidentschaft im Februar 1994 ein Seminar über praktische Erfahrungen im Bereich friedenserhaltender Missionen durchführen wird.

2. Die Minister begrüßen die Fortschritte bei der Entwicklung eines Konzepts für Übungen der WEU durch die Generalstabschefs und betonen die Bedeutung eines wirksamen Übungsprogramms der WEU, um ihre Einsatzmöglichkeiten in den in der Petersberg-Erklärung definierten Bereichen weiterzuentwickeln. Das Übungsprogramm der WEU soll im Einklang mit dem entsprechenden NATO-Programm durchgeführt werden.

3. Die Minister nehmen außerdem einen Fortschrittsbericht über die im Bereich der strategischen Mobilität laufenden Arbeiten zur Kenntnis. Ferner beauftragen sie den Planungsstab, die Arbeiten an einem Plan zur Aufstellung von europäischen Luft-See-Streitkräften unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Generalstabschefs abzuschließen.

4. Die Minister bekräftigen die Bedeutung der Weltraumaktivitäten der WEU. Sie begrüßen die Fortschritte, die das Satellitenzentrum seit seiner offiziellen Einweihung am 28. April 1993 gemacht hat. Sie werden bei ihrer nächsten ordentlichen Tagung im Frühjahr 1994 einen Fortschrittsbericht über die Möglichkeit der Einrichtung eines Erdbeobachtungsprogramms der WEU diskutieren.

5. Die Minister nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass die meisten Mitgliedstaaten der WEU den Vertrag über den Offenen Himmel noch in diesem Jahr ratifiziert haben werden und hoffen, dass er bald in Kraft tritt. Sie unterstreichen die wichtigen diesbezüglichen vertrauens- und sicherheitsbildenden Aktivitäten der WEU und fordern dazu auf, diese in diesem Bereich fortzusetzen. Sie begrüßen die vorwiegend positiven Reaktionen von Drittstaaten, die im Hinblick auf ihre Teilnahme an einem WEU-Pool von Beobachtungssystemen in Übereinstimmung mit den einstweiligen Regeln angesprochen worden waren.

6. Die Minister nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass die EUROCOM-Aktivitäten mit Wirkung vom 1. August 1993 übertragen und nunmehr im Rahmen der WEU durchgeführt werden. Dies gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1994 auch für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Aktivitäten von EUROLOG und EUROLONGTERM.

#### IV.

Die Verteidigungsminister der dreizehn Staaten der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WERG) trafen sich vor der WEU-Ministertagung, um eine Bilanz der von der Gruppe durchgeführten Aktivitäten im Bereich der Rüstungszusammenarbeit zu ziehen. Nach ihrem Treffen am 19. Mai in Rom prüften die Minister die praktischen Leitlinien für die Arbeit der Gruppe und beschlossen die Schließung des jetzigen Sekretariats in Lissabon im Frühjahr 1994 sowie die gleichzeitige Eröffnung eines Rüstungssekretariats innerhalb der WEU. Die Minister nahmen ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, dass im Oktober 1993 eine Vereinbarung bezüglich der Durchführbarkeitsstudie über das Großraumflugzeug der Zukunft unterzeichnet wurde, und sie begrüßten die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei diesem Projekt. Die Minister nahmen die wachsende Zahl der Forschungs- und Technologieprojekte im Rahmen von EUCLID zur Kenntnis und sprachen sich für Schritte zur Verbesserung der Regelungen zur Umsetzung dieses Programms aus. Die Minister begrüßten die fortgesetzte Arbeit zur Entwicklung des offenen europäischen Marktes für Verteidigungsausrüstung zu Gunsten der Länder mit einer schwachen Verteidigungsindustrie, um ihnen einen leichteren Zugang zu

diesem Markt zu ermöglichen. Die Minister begrüßten einen ersten Bericht über die mögliche Rolle einer Europäischen Rüstungsagentur und beschlossen, dass die Arbeit zu diesem Thema unter der Leitung der Nationalen Rüstungsdirektoren fortgesetzt wird. Die Beschlüsse der Verteidigungsminister wurden später vom Rat der Dreizehn angenommen.